

gemacht und durch Übung die nöthige Fertigkeit darin erlangt hat, dann werden ihm auch die zur Erleichterung und Beschleunigung der Arbeit dienenden Hülfsmittel und die verschiedene Anwendung derselben, so wie die bei der Arbeit selbst vorkommenden Veränderungen gezeigt und gelehrt, in die er sich desto leichter findet, je besser er den Unterricht in den Anfangsgründen der Arbeit gefaßt und die ersten Handgriffe zur Fertigkeit gebracht hat.

So läßt man ihm beim Stricken den Faden entweder wie gewöhnlich um den Zeigefinger der linken Hand wickeln, oder besser über den Zeigefinger der rechten Hand laufen, um den Faden nach Willkühr anspannen zu können, und den zweiten Handgriff, das Umschlingen desselben, zu beschleunigen. Er wird sich leicht darein finden, Strümpfe und andere Sachen in der Rundung zu stricken, wozu zwar mehrere Nadeln gebraucht werden, aber doch nur mit zweien zugleich gearbeitet wird. Das Anschlagen der Maschen beim Anfang, sogenannte verkehrte Maschen, löcherige und andere einfach figurirte Strickerei, bringen Blinde, nach gehöriger Anleitung, ebenfalls leicht zu Stande.

#### S, 13.

### Allgemeine Regeln für die Behandlung blinder Kinder.

Im Allgemeinen ist bei der Erziehung blinder Kinder dasselbe zu beobachten, was für Sehende



geschehen muß. Daher nur noch folgende Bemerkungen.

1. Der Blinde bedarf zur Ueberwindung der Schwierigkeiten, welche ihm sein Zustand in tausend Fällen entgegensezt, Beharrlichkeit und an sie gewöhne man ihn darum von Kindheit an; man lasse ihn namentlich nie, weder bei seinen Arbeiten, noch bei seinem sonstigen Unterrichte, zu etwas Anderen übergehen, ehe er das Begonnene recht versteht, noch weniger veranlasse man ihn selbst dazu; aber eben deswegen beginne man mit ihm auch nichts, was seine Kräfte übersteigt, und von dem darum wieder abgegangen werden müßte.

2. Der Blinde hat weniger Zerstreuung, als der Sehende und es haftet Alles tiefer in seiner Seele, darum ist es doppelt wichtig, daß man über alles, was seine Sittlichkeit gefährden könnte, sorgfältig wache. Man halte ihn doch ja ferne von solchen Orten, wo er Schlechtes hören könnte, und wäge alle Worte in seiner Gegenwart sorgfältig ab. Sein treues Gedächtniß behält nicht nur alles Gehörte leicht, sondern seine stets rege Phantasie verarbeitet es auch, und leider! oft zu einem dauernden Schaden für seine Sittlichkeit. Dahin gehört namentlich alles, was auf die Geschlechts-Verhältnisse Bezug hat.

3. Blinde Kinder, welche das Augenlicht von Geburt an entbehren, oder denen wenigstens keine Erinnerung an ihren sehenden Zustand blieb, wissen nicht, was sie entbehren, und man hütthe sich in ih-



rer Gegenwart von ihrem Zustande, als von einem großen Unglücke, zu reden. Durch solche unnütze Aeußerungen des Bedauerns \*) wird in gar manchen, die sonst ihre Lage in Zufriedenheit verlebt hätten, Mißmuth über ihr Geschick angeregt, wodurch sie erst wahrhaft unglücklich werden. Aeltern Blinden wird man durch solche Aeußerungen höchst lästig, denn Niemand läßt sich gern an seine Gebrechen erinnern.

Wer mit Blinden umgeht, sei darum zwar ihres Zustandes stets eingedenk, aber er vermeide es mit zarter Schonung, sie an denselben zu erinnern. Noch kränkender muß es solchen Unglücklichen seyn, wenn sie wegen eines durch ihre Blindheit herbeigeführten Mißgriffes verlacht werden. Es wird ihnen dadurch überdieß der Muth zu freien Aeußerungen und fernerer Kraftanwendung genommen.

4. Hat man Hoffnung, daß ein Kind später durch eine Operation das Gesicht erhalten könne, so

---

\*) Bei dem Blinden-Institute in Wien sind in den Zimmern, wohin Fremde zu kommen pflegen, gedruckte Tafeln aufgehängt, des Inhaltes: »Man ersucht Jedermann, alle lauten Mitleidsbezeugungen über das Schicksal der blinden Zöglinge zu unterlassen, um sie dadurch nicht an den unerseßlichen Verlust eines Gutes zu erinnern, dessen Größe sie zu ihrem Glück nicht kennen, und der Ruhe und innern Zufriedenheit, die sie genießen, und wovon man sich durch kurze Beobachtung und Umgang mit ihnen leicht überzeugen kann, keinen Abbruch zu thun.



muß es dessen ungeachtet in Allem behandelt werden, gleich denjenigen, bei welchen diese Hoffnung fehlt, denn einmahl kann die Operation leicht mißlingen und das Kind wäre dann weit unglücklicher, als andere Blinde, die von Kindheit an zweckmäßig gebildet wurden; im günstigen Falle aber stände das Kind doch andern sehenden Kindern sehr nach, wenn vorher nichts für seine Bildung geschehen wäre, und das in der Kindheit Versäumte könnte nie wieder ganz nachgehohlt werden.

§. 14.

Besondere Anstalten zur Erziehung, Bildung, Beschäftigung und Versorgung der Blinden.

Die durch früheres Vorurtheil gegen die Bildungsfähigkeit der Blinden entstandene große Vernachlässigung und Verwahrlosung derselben, verbunden mit der Theilnahme und dem Mitleiden, welches die Blinden so allgemein genießen, hat die Veranlassung gegeben, daß in mehreren Ländern Anstalten entstanden sind, welche sich die Verbesserung des Schicksals der unglücklichen Blinden zum Zwecke gesetzt haben. Da der größere Theil der Blinden den ärmern Ständen angehört, weil dort die Vernachlässigung der Hülfe gegen entstehende Augenübel, besonders bei kleinen Kindern, am häufigsten vorkommt; so konnten diese Unternehmungen zum